

Ein Leitfaden zum effektiven NPL-Management

DEZEMBER 2017 — VON ANJA KAMPING UND DOREEN BEER

Konzeption und Entwicklung zur Berichterstattung der EU-Fonds in der ILB

Im März 2017 hat die Europäische Zentralbank die endgültige Version des „Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten“ veröffentlicht. Ziel ist es, einen einheitlichen aufsichtsrechtlichen Ansatz zur Erfassung, Verwaltung und Abschreibung von Non-Performing Loans (NPL) zu schaffen. Der Leitfaden bildet das Gerüst, an den Banken ihr NPL-Geschäft ausrichten bzw. ausbauen sollen.

Die EZB legt den Schwerpunkt hauptsächlich auf das Management von Non-Performing Loans (gleichbedeutend mit dem Begriff Non-Performing Exposures), sogenannte notleidende Kredite, die seit mindestens 90 Tagen vom Kreditnehmer nicht mehr bedient wurden.

Der Anteil an notleidenden Krediten betrug in Deutschland im Jahr 2016 ca. 2,5 Prozent (Quelle: EBA, ECB), ein im europäischen Vergleich gesehen sehr niedriger

**NOTLEIDENDE KREDITE
GERATEN STÄRKER
IN DEN FOKUS DER
AUFSICHT**

Anteil. Dennoch sollte das NPL-Management darauf abzielen, diesen kontinuierlichen Abbau von leistungsgestörten Krediten weiter beizubehalten und mögliche Schäden, die durch einen hohen Bestand an notleidenden Krediten entstehen könnten, schon vor einem Entstehen abzuwenden.

Die Aufgabe, eine Minderung bzw. Begrenzung der Bestände an NPLs herbeizuführen, stellt eine wesentliche Herausforderung an Banken dar. Der bis dato noch nicht rechtlich verbindliche Leitfaden verdeutlicht die Erwartung der Aufsichtsinstanzen an das Management von NPLs. Alle systemrelevanten Banken sollten darauf vorbereitet sein, den Aufsichtsbehörden Abweichungen vom Leitfaden erläutern und ihre NPL-Strategie sowie deren Umsetzung offenlegen zu können. Die Offenlegungspflichten zu den Neuanforderungen des Leitfadens sollen bis Ende 2018

rechtskräftig werden.

Die Themengebiete des Leitfadens können wie folgt zusammengefasst werden:

Themenüberblick

- » Anforderungen zur Entwicklung und Implementierung einer NPL-Strategie
- » Einrichtung von Governance-Strukturen und Ablauforganisation
- » Anforderungen zu zielführenden Forbearance-Maßnahmen
- » Anforderungen an die bilanzielle Erfassung von NPLs sowie entsprechende Wertminderung und Abschreibungen
- » Richtlinien zur Bewertung von Immobiliensicherheiten

Eine zusätzliche anspruchsvolle Aufgabe besteht in der Harmonisierung der strategischen und operativen Anforderungen aus dem NPL-Leitfaden mit weiteren regulatorischen Bestimmungen (zum Beispiel aus FinRep, AnaCredit oder IFRS9).

Haben Sie Ihre eigene NPL-Strategie bereits überprüft und etwaige Abweichungen zum Leitfaden der EZB identifiziert? Über unseren NPL Readiness Check können Sie schnell und unkompliziert Ihren Status Quo ermitteln.

Benötigen Sie Unterstützung bei der Optimierung Ihrer bestehenden Prozesse oder bei der Planung und Umsetzung einer auf den Leitfaden abgestimmten NPL-Strategie?

Sprechen Sie uns an!

SAP-Schulungen speziell für Führungskräfte

DEZEMBER 2017 — GEORG KINDOP

Führungskräfte und Projektleiter kommen vermehrt mit SAP-Anwendungen in Berührung. Durch die Komplexität und den Umfang von SAP-Lösungen ist es schwer, sich einen Überblick über das Wesentliche zu verschaffen. Traditionelle Schulungen helfen Führungskräften nur bedingt, konzentrieren sie sich doch in der Regel auf die Anwendung auf Sachbearbeiterebene oder das technische Customizing und weniger auf den Gesamtzusammenhang der Systeme innerhalb des Finanzinstitutes.

SKS Solutions bietet aus diesem Grund ab 2018 SAP-Schulungen an mit speziell auf Führungskräfte zugeschnittenen Inhalten. Diese versetzen die Führungskraft, Projekt- oder Bereichsleiter in die Lage einerseits die großen Potentiale der SAP-Anwendungen auszuschöpfen und andererseits häufige zeit- und kostenintensive Fehler zu vermeiden, die bei Einführung und Betrieb begangen werden.

Gehalten werden die Schulungen von SKS-Solutions-Mitarbeitern mit langjähriger Erfahrung bei Einführung und Umsetzung von SAP-Lösungen im Bankenumfeld. Dadurch können unsere Kunden das ganze Spektrum des für Sie relevanten Wissens abrufen – angefangen bei

Grundlagen bis hin zu weitreichenden Fragestellungen der SAP-Implementierung und des SAP-Betriebes.

Fünf Module können aktuell gebucht werden: Grundlagen SAP mit SAP BP (Geschäftspartner), SAP FI (Finanzbuchhaltung), SAP CML (Darlehensverwaltung), SAP CMS (Sicherheitsverwaltung) und SAP BI (Business Intelligence). Die Schulung findet in den Räumen von SKS in Frankfurt statt (15. – 19. Januar 2018).

Alternativ bietet SKS Solutions diese Module als Inhouse-Schulung an, um effektiv die Führungskräfte Ihres Hauses in Ihrem Sinne zu unterstützen und Ihnen gemeinsam den Überblick über das Wesentliche der SAP-Anwendungen zu übermitteln.

Falls Sie Interesse an der Schulung haben, so können Sie sich an den Ansprechpartner, Herrn David Rosch wenden: Telefonnummer +49 6146 603703 oder +49 162 2862013 oder per E-Mail: training@sks-group.eu.

Sprechen Sie uns an!

AnaCredit

DEZEMBER 2017 — VON DR. VOLKER GEHRMANN

Die Umsetzungsprojekte zur Erlangung der Meldefähigkeit der Anforderungen der EZB für die Schaffung eines umfassenden granularen Kreditregisters (Analytical Credit Datasets / AnaCredit) sind in vollem Gange.

Status

Auf Basis der Verordnung vom Mai 2016 wurden weitere präzisierende Dokumente der EZB und der Bundesbank veröffentlicht, die die Basis für die Umsetzung bilden:

EZB:

- Part I des Handbuchs in der finalen Version
- Part II des Handbuchs als Version 1.0
- Part III des Handbuchs in der Version 1.0
- FAQs in der Version 1.0.
- Validierungsregeln

Bundesbank:

- Erläuterungen zu den Meldeinhalten der Bundesbank in der Version vom 17.11.2017
- FAQ Version 10.0
- Rundschreiben 68/2017
- Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln V 2.0 (21.11.2017)

Stand der Meldevorbereitungen

Die erste Meldung an die Bundesbank erfolgt per 31.01.2018 (Stammdaten) bzw. per 31.03.2018 (Kreditdaten). Die Bundesbank hat vor diesem Hintergrund inzwischen eine verpflichtende Testphase mit Starttermin 01.10.2017 (Stammdaten) bzw. 01.12.2017 (Kreditdaten) vorgegeben, die in 4 Testsequenzen unterteilt wurde. Die Abgabe der ersten 3 Testsequenzen durch die Institute war bei der Veröffentlichung dieses Beitrages bereits erfolgt. Dies gilt auch für die erste Testsequenz der Kreditdaten per 14.12.2017.

Die Bundesbank hat mit der Version 10.0 inzwischen mehr als 95% der Fragen beantwortet. Leider sind trotzdem auch weiterhin inhaltliche Inkonsistenzen zu Vorgaben der EZB vorhanden. Die EZB hat einen eigenen Q&A-Prozess

gestartet und eine erste Auswertung veröffentlicht.

Ein Starttermin für weitere AnaCredit Phasen II und III sind aktuell noch nicht absehbar. Es gilt weiterhin, dass eine neue Phase frühestens zwei Jahre nach einem EZB-Ratsbeschluss beginnen wird. Es ist zu erwarten, dass hier mit zweieinhalb bis drei Jahren Vorlauf zu rechnen ist. Die EZB wird vor Initiierung der Phase II eigene Erfahrungen mit der vollumfänglichen Meldung sammeln wollen. Hier sind 2-4 Quartale eine realistische Annahme, d.h. der Ratsbeschluss ist nicht vor Q2/Q3 2019 zu erwarten und damit eine Phase II nicht vor Q3 2021.

Die Umsetzungsprojekte zeigen als erstes Ergebnis, dass die Komplexität im Thema AnaCredit durch die folgenden Punkte zunimmt:

- ausländische Niederlassungen
- komplexes Produktportfolio
- Tochterunternehmen (Koordination einer abgestimmten potenziellen Gruppenmeldung)
- heterogene Systemlandschaft
- neue Prozesse in dezentraler Umsetzung
- spezielle Produkte im Fokus der Bundesbank (z.B. Operating Leasing, Projektfinanzierungen)

Im Einzelfall können Datenqualitätsthemen und damit einhergehende Prozessänderungen für das Neugeschäft hinzukommen. Dies ist weiterhin für die Attribute im Kontext der Unternehmensgröße (Umsatz, Mitarbeiteranzahl und Bilanzsumme) zu erwarten, da diese in den meisten Instituten erst ab einer Kredithöhe von mehr als 750.000 Euro konsistent erfasst werden. Bei den Marktteilnehmern ist zunehmend zu beobachten, die zukünftige Erhebung auch auf die Kunden im nicht risiko-relevanten Geschäft auszuweiten. Dies gilt z.B. auch für Attribute wie „Status Gerichtsverfahren“ und das entsprechende „Datum“. Zudem sehen einige Institute auf freiwilliger Basis eine vorzeitige Datenerhebung bereits vor dem 01.09.2018 für das Neugeschäft vor. Dadurch sollen frühzeitig Prozessschwächen und ggf. Datenqualitäts-Themen erkannt werden.

Die Bundesbank hat zwar keine Institute vollständig von der Meldepflicht befreit, aber doch zahlreiche durch die EZB ermöglichte Erleichterungen vorgesehen. Die großen Institute können bis 30.09.2018 den reduzierten Satz für die Kreditdaten melden, analog den Meldeerleichterungen für die kleinen Institute.

Ausblick

Ein Abgleich mit anderen bestehenden Meldungen ist zu erwarten und wurde inzwischen durch Validierungsregeln

sowohl der EZB als auch der Bundesbank präzisiert. Die letzten Testsequenzen für Kreditdaten erfolgen bis zum 31.03.2018, zeitgleich starten dann per ultimo Januar und März die Meldung der Stammdaten und der ICAS-Felder. Aktuell gibt es noch keine Entscheidung der Bundesbank, die Testphase offiziell auch bis zur Abgabe der ersten Vollmeldung zu verlängern. Die Marktteilnehmer haben dies über die Bankenverbände bei der Bundesbank angefragt.

Sprechen Sie uns an!

Förderbank entscheidet sich für Einführung von SAP CMS unter Federführung der SKS

SEPTEMBER 2017 — VON DIRK SCHNEIDER

Die SKS hat den Zuschlag zur Einführung einer Sicherheiten-Managementlösung erhalten.

Die Förderbank hat die SAP-Module (beispielsweise FI und CML) sowie eine SAP-basierte Lösung der Förderbankkooperation (ABAKUS) im Einsatz. Zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen aus BCBS239 und AnaCredit, insbesondere der Bereitstellung granularer Informationen zu Sicherheiten war beabsichtigt, das SAP-System um das Modul SAP CMS zu ergänzen und in die ABAKUS-Förderantragsbearbeitung zu integrieren.

Es wurde für dieses Vorhaben ein Implementierungspartner gesucht, der die Einführung des SAP-CMS-Systems im Rahmen eines bankinternen Projektes IT-seitig durchführt und verantwortet. SKS bot zusammen mit ihrer 100%-Tochter *ib-bank-systems* | SKS Solutions Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Implementierung des Moduls SAP CMS und die Integration in die Systemlandschaft des Institutes an und erhielt den Zuschlag.

„Die Firma SKS ist ein Anbieter mit sehr hoher Kompetenz im Bankenbereich“, fasste ein Sprecher der Bank das Ergebnis des Auswahlverfahrens zusammen. „Technologisch entspricht die SAP-Lösung vollständig unseren Erwartungen. Wir können sie sehr gut in unser Anwendungsportfolio integrieren.“

„Wir freuen uns, eine weitere Förderbank mit unserer Er-

fahrung als IT-Dienstleister zu unterstützen. Als Experte von SAP-Implementierungsprojekten begleiten wir die Förderbanken gerne bei Ihren Umsetzungsvorhaben“, ergänzt André Lippold, Geschäftsführer der SKS Solutions.

Über die Auftraggeberin

Sie fungiert als zentraler Ansprechpartner in allen Förderangelegenheiten für Privatpersonen, für die gewerbliche Wirtschaft und Freiberufler sowie für Kommunen und Landkreise. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen zusammen.

Mit verschiedenen Förderprogrammen unterstützt die Förderbank auf vielfältige Weise und aktiv die Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumförderung. Die Arbeit reicht von der Konzeption, Strukturierung und Bearbeitung von Förderprogrammen oder Einzelprojekten bis hin zur Beratung im Rahmen der monetären Förderung. Zudem werden Konjunktur- und Infrastrukturprogramme von Land und Bund durchgeführt. Damit erleichtert sie Unternehmen und Existenzgründern den Zugang zur breiten Palette an Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes oder der EU.

Die Förderbank handelt organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, rechtlich ist sie als unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Teil einer Landesbank.